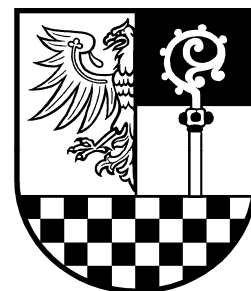


# Amtsblatt



## für den Landkreis Teltow-Fläming

19. Jahrgang

Luckenwalde, 26. Juli 2011

Nr. 21

### Inhalt

#### Bekanntmachungen des Landkreises

<b>Benachrichtigung von Flächeneigentümern mit Bodendenkmalen Teil 5.....</b>	<b>2</b>
Gemeinde Blankenfelde-Mahlow .....	4
Stadt Trebbin .....	4
Stadt Baruth .....	5
Gemeinde Niedergörsdorf.....	6
Stadt Dahme/Mark .....	10
Gemeinde Ihlow .....	15

Herausgeber: Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

---

**Bekanntmachungen des Landkreises**

---

**Benachrichtigung von Flächeneigentümern mit Bodendenkmalen  
Teil 5****Gemeinde Blankenfelde-Mahlow**

Nr. 130045, Siedlung der Bronzezeit und der römischen Kaiserzeit

**Stadt Trebbin**

Nr. 130457, Siedlung der Ur- und Frühgeschichte

**Stadt Baruth**

Nr. 131132, Neuzeitlicher Dorfkern Charlottenfelde

Nr. 131128, Neuzeitlicher Dorfkern Glashütte

**Gemeinde Niedergörsdorf**

Nr. 131084, Mittelalterlicher und neuzeitlicher Dorfkern Bochow

Nr. 131093, Mittelalterlicher und neuzeitlicher Dorfkern Langenlippsdorf

Nr. 131103, Mittelalterlicher und neuzeitlicher Dorfkern Oehna; Mittelalterlicher Friedhof

Nr. 131099, Mittelalterlicher und neuzeitlicher Dorfkern Rohrbeck; Siedlung des Neolithikums und der römischen Kaiserzeit

**Stadt Dahme/Mark**

Nr. 131127, Neuzeitlicher Dorfkern Altsorgefeld

Nr. 131119, Mittelalterlicher und neuzeitlicher Dorfkern Kemnitz

Nr. 131090, Mittelalterlicher und neuzeitlicher Dorfkern Kolpien; Mittelalterliche Kirche

Nr. 131092, Mittelalterlicher und neuzeitlicher Dorfkern Rosenthal

Nr. 131086, Mittelalterlicher und neuzeitlicher Dorfkern Schöna; Mittelalterliche Kirche; Siedlung der Eisenzeit

Nr. 131091, Mittelalterlicher und neuzeitlicher Dorfkern Schwebendorf

Nr. 131120, Neuzeitliche Siedlung Sieb

Nr. 131098, Mittelalterlicher und neuzeitlicher Dorfkern Zagelsdorf; Mittelalterlicher Turmhügel

**Gemeinde Ihlow**

Nr. 131095, Mittelalterlicher und neuzeitlicher Dorfkern Bollensdorf

Nr. 131118, Neuzeitlicher Dorfkern Karlsdorf

Nr. 131097, Mittelalterlicher und neuzeitlicher Dorfkern Niendorf

## Benachrichtigung von Flächeneigentümern mit Bodendenkmalen

Die Untere Denkmalschutzbehörde benachrichtigt zahlreiche Flächeneigentümer, auf deren Grundstücken sich Bodendenkmale befinden. Bodendenkmale, das sind Reste und Spuren von Gegenständen, Bauten und sonstigen Zeugnissen menschlichen, tierischen und pflanzlichen Lebens, die sich im Boden oder in Gewässern befinden oder befanden.

Die ältesten Bodendenkmale stammen aus der Altsteinzeit und datieren in das 11. Jahrtausend vor Christus. Von den steinzeitlichen Kulturen haben sich oft nur Feuersteinwerkzeuge erhalten, während Objekte aus Holz, Knochen und Geweih längst zersetzt sind. Aus den Kulturen der Bronzezeit, Eisenzeit, Germanenzeit und Slawenzeit sind zahlreiche Siedlungen bekannt. Dort finden sich Siedlungsgruben mit Tonscherben, Herdstellen, Knochen und anderen Fundstücken darin. Die Toten wurden meist verbrannt und die Knochenasche in Tongefäßen beigesetzt. Auf diese Weise entstanden die Bestattungsplätze. Ab dem Mittelalter entstand mit der planmäßigen Anlage von Dörfern in etwa die Siedlungslandschaft, die wir heute noch vorfinden.

Bodendenkmale sind ein Teil unserer Kulturlandschaft, und angesichts der Tatsache, dass erst ab dem Mittelalter Schrift- und Bildquellen vorhanden sind, verfügen die Bodendenkmale über einen hohen Quellenwert. Der hohe Informationsgehalt erschließt sich erst, wenn im Rahmen einer Ausgrabung ein Bodendenkmal dokumentiert wird. Dies geschieht meist in Dorf- oder Stadtkernen, während die Mehrzahl der Bodendenkmale auf Ackerflächen oder im heutigen Wald liegt.

Die Bodendenkmale zu bewahren und der Nachwelt zu erhalten, ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Der Schutz der Bodendenkmale ist nicht von dieser Mitteilung abhängig. Die Denkmaleigenschaft der benannten Flächen ergibt sich aus der Existenz der Fundstellen. Die Denkmalliste, welche nachrichtlich die bekannten Denkmale benennt, wird von der Denkmalfachbehörde (Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum) geführt. Der Unteren Denkmalschutzbehörde obliegt es, die Verfügungsberechtigten zu ermitteln und über die Eintragung eines Bodendenkmals in die Denkmalliste zu benachrichtigen.

Das brandenburgische Denkmalschutzgesetz bezweckt vor allem den Erhalt und den Schutz der Denkmalsubstanz. Deshalb werden archäologische Untersuchungen nur bei notwendigen Erdbaumaßnahmen und nur durch Fachkräfte durchgeführt. Eigenständige Maßnahmen anderer Personen, die dazu dienen, Bodendenkmale aufzusuchen, sind nicht erlaubt bzw. genehmigungspflichtig (§ 9 Abs. 1 und 4 sowie § 10 BbgDSchG). Dazu zählt die Suche nach Denkmalen durch Abgrabungen oder mit Metallsuchgeräten.

In dem besonderen Fall, dass mehr als 20 Verfügungsberechtigte betroffen sind oder die Eigentümer postalisch nicht erreichbar sind, können diese durch die Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt des Landkreises unterrichtet werden, wie es nachfolgend für mehrere Gemeinden geschieht. Dabei ist zu beachten, dass die Auflistung der betroffenen Flurstücke durch Neuvermessung bzw. Flurstücksteilungen nicht auf dem aktuellsten Stand sein kann. Verbindlich ist daher die Abgrenzung auf den Übersichtskarten anzusehen.

Die Benachrichtigung von Flächeneigentümern mit Bodendenkmalen stellt keine restriktive Maßnahme dar. Die bisherige Nutzung (Beackerung, Gartennutzung etc.) kann beibehalten werden, solange sie das Bodendenkmal nicht weiter zerstört. Nur bei beabsichtigten Eingriffen wie Tiefpflügen, Waldumwandlung oder Bebauung ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis notwendig, die bei der Unteren Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

**Gemeinde Blankenfelde-Mahlow****Nr. 130045, Siedlung der Bronzezeit und der römischen Kaiserzeit****Beschreibung:**

Große Kollektion von Scherben, ein Bronzering und ein Stück Eisenschlacke. Die Funde wurden auf einer Sandinsel, die ehemals von Niederung umgeben war, östlich des Glasow-Baches, geborgen und verweisen auf eine Siedlungsstelle.

**Schutzumfang:**

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

**Gründe für die Eintragung in die Denkmalliste:**

Das Bodendenkmal stellt eine bedeutende Quelle zur Erforschung insbesondere der Lebens- und Umweltverhältnisse sowie der handwerklichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen während der Bronzezeit und der römischen Kaiserzeit in Brandenburg dar und ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

**Betroffene Flurstücke:**

Dahlewitz, Flur 3, Flurstücke 104, 105, 106, 124, 125, 127, 144, 307;

Dahlewitz, Flur 4, Flurstücke 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69

**Stadt Trebbin****Nr. 130457, Siedlung der Ur- und Frühgeschichte****Beschreibung:**

Am Ostrand der Gemarkung Thyrow am Fuß eines nach Osten zum Nuthegraben abfallenden Hanges weisen Funde auf einen ur- und frühgeschichtlichen Siedlungsplatz hin.

**Schutzumfang:**

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der obertägig nicht mehr sichtbaren ur- und frühgeschichtlichen Geländenuutzung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftskultur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand. Das Bodendenkmal ist durch den Bau der Bahnlinie teilweise zerstört worden. Unter den Dammschüttungen der Straße ist die Bodendenkmalsubstanz weitgehend intakt.

**Gründe für die Eintragung in die Denkmalliste:**

Archäologische Quellen sind wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der heutigen Kulturlandschaft. Das Bodendenkmal stellt eine wichtige Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse der ur- und frühgeschichtlichen Bevölkerung im Land Brandenburg dar. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

**Betroffene Flurstücke:**

Thyrow, Flur 5, Flurstücke 240, 684, 688, 689, 690, 692, 704, 723, 724, 725, 728

---

**Stadt Baruth**

**Nr. 131132, Neuzeitlicher Dorfkern Charlottenfelde**

**Beschreibung:**

Charlottenfelde, seit 1985 zu Petkus eingemeindet, ist ein Koloniedorf und liegt im Gebiet der wüsten Feldmark Mehliß. Für 1778/1786 ist der Ort noch als Vorwerk Mehliß kartiert, ab 1805 dann als Charlottenfelde. Die Dorfstelle von Mehliß selbst, das 1372 erstmals erwähnt wurde, konnte bisher nicht klar lokalisiert werden. 1791 hatte Charlottenfelde 82 Einwohner.

**Schutzumfang:**

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch gut im Kartenbild ablesbaren neuzeitlichen Dorfanlage. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand. Der Schutz erstreckt sich auf die nicht zerstörten oder von archäologischen Dokumentationen erfassten Bereiche.

**Gründe für die Eintragung in die Denkmalliste:**

Archäologische Quellen sind wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der heutigen Kulturlandschaft. Das Bodendenkmal stellt eine wichtige Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse der frühdeutschen Bevölkerung im Land Brandenburg dar. Charlottenfelde liegt in der Feldmark des mittelalterlichen Wüstung Mehliß, sodass mit einer mittelalterlichen Vorgängersiedlung gerechnet werden muss. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung. Im angrenzenden Pfuhl ist mit der Erhaltung von Bodendenkmalsubstanz aus organischen Materialien zu rechnen.

**Betroffene Flurstücke:**

Charlottenfelde, Flur 2, Flurstücke 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9/1, 9/2, 38, 39, 42, 43, 44, 45, 56, 6163, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70/1, 70/2, 71, 72, 78, 79, 80, 84, 85, 87, 123, 124, 125, 127, 130, 131, 137, 138, 139

**Nr. 131128, Neuzeitlicher Dorfkern Glashütte**

**Beschreibung:**

Die Glasmachersiedlung Glashütte als ein Zusammenschluss von Wohn- und Fabrikgebäuden geht auf das Jahr 1716 zurück. Bis 1980 wurde hier industriell Glas produziert, ab 1991 wurde ein Verein zur Erhaltung des Ortes und der technischen Anlagen gegründet, welche im Rahmen der Einrichtung des Museumsdorfes jetzt wieder genutzt werden. Obwohl das Gründungsdatum bekannt ist, belegen neuerdings entdeckte bzw. dokumentierte Oberflächenfunde (Keramikscherben der blau-grauen Ware) bereits eine Nutzung des Terrains im deutschen Mittelalter.

**Schutzumfang:**

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden und im Wasser befindliche Denkmalsubstanz des neuzeitlichen Dorfkerns und der ehemaligen Industrieanlagen. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren der Gebäude, technischen Anlage und ihrer Nebenanlagen, wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Der Schutz erstreckt sich auf die nicht zerstörten oder von archäologischen Dokumentationen erfassten Bereiche.

Gründe für die Eintragung in die Denkmalliste:

Archäologische Quellen sind wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der heutigen Kulturlandschaft. Das Schutzobjekt ist Zeugnis neuzeitlicher Wirtschafts-, Siedlungs- und industrieller Fertigungsprozesse und somit eine wichtige Quelle für interdisziplinäre Untersuchungen zur Wirtschafts- und Technikgeschichte in Brandenburg. Das Bodendenkmal ist aus diesen Gründen von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

Betroffene Flurstücke:

Klasdorf, Flur 7, Flurstücke 6

Klasdorf, Flur 11, Flurstücke 2, 3, 4, 32, 33, 38, 40/1, 41, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 75, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 98, 99

## **Gemeinde Niedergörsdorf**

### **Nr. 131084, Mittelalterlicher und neuzeitlicher Dorfkern Bochow**

Beschreibung:

Das Straßenangerdorf Bochow ist für das Jahr 1225 durch die Erwähnung von Johann de Buchowe erstmals urkundlich belegt. Der Name ist slawischen Ursprungs und bedeutet „fruchtbares Feld“ bzw. „Gottesfeld“. Weitere Erwähnungen erfolgten 1335 ("in Bochowe"), 1386 ("In mairori villa Bochow"), 1420 ("zu bochaw") usw. Das mittelalterliche Dorf hieß im 14. Jh. zur Unterscheidung des nördlich von Ihm gelegenen Lüttgen Bochow (wüst) auch magna oder major Bochow. Seit dem 15. Jh. wird das Dorf nur Bochow genannt, weil Lüttgen Bochow bereits wüst und eine Unterscheidung deshalb nicht mehr notwendig war. Insbesondere im nordöstlichen Bereich der Ortslage, vor allem nordöstlich des Dorfteiches, gelang es mehrmals in Gärten bzw. bei partiellen Erdeingriffen Keramikscherben des deutschen Mittelalters und der (frühen) Neuzeit zu bergen. Dabei immer wieder identifizierte Keramikscherben der Slawenzeit deuten auf entsprechend zu datierende Aktivitäten, die allerdings noch nicht genau gedeutet werden können.

Schutzumfang:

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden und im Wasser befindliche Denkmalsubstanz der noch gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/- neuzeitlichen Dorfanlage. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche und unter Wasser erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand. Der Schutz erstreckt sich auf die nicht zerstörten oder von archäologischen Dokumentationen erfassten Bereiche.

Gründe für die Eintragung in die Denkmalliste:

Archäologische Quellen sind wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der heutigen Kulturlandschaft. Das Bodendenkmal stellt eine wichtige Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse der mittelalterlichen und neuzeitlichen Bevölkerung im Land Brandenburg dar. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung. Im zentralen Dorfteich ist mit der Erhaltung von Bodendenkmalsubstanz aus organischen Materialien zu rechnen.

**Betroffene Flurstücke:**

Bochow, Flur 3, Flurstücke 6, 8/2, 8/3, 8/4, 8/5, 8/6, 8/7, 9/1, 9/2, 10, 11, 12/1, 12/2, 12/3, 13, 14, 15/1, 15/2, 16, 19/1, 19/2, 20, 21, 23, 26, 27, 28/2, 29/1, 29/2, 31, 32, 33, 34, 35/3, 35/4, 36/1, 36/2, 37, 38/3, 38/4, 40, 41, 42, 43/2, 43/4, 43/5, 43/6, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 51, 53/5, 54/1, 54/2, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 7, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80/1, 80/2, 81, 82/1, 82/10, 82/11, 82/12, 82/13, 82/14, 82/15, 82/16, 82/17, 82/18, 82/19, 82/4, 82/6, 82/7, 82/8, 82/9, 83, 84, 85/1, 85/2, 85/3, 86, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 101, 103/1, 103/2, 104/1, 104/3, 105, 106, 107, 108/1, 108/2, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115/1, 129, 138, 139, 140, 141, 168, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 186, 187, 188, 189, 191, 192, 195, 197, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 207, 208, 213, 214, 215, 216

Bochow, Flur 4, Flurstücke 35, 36, 63

**Nr. 131093, Mittelalterlicher und neuzeitlicher Dorfkern Langenlipsdorf****Beschreibung:**

Langenlipsdorf wurde 1227 erstmals durch den Namen des Pfarrers Arnoldus de Lubistorp erwähnt, alte Schreibweisen des Ortsnamens sind Philippsthorp, Lübßdorf und auch Lipsdorf. Noch heute sagen Ortskundige einfach und kurz „Lipsdorf“. Seit 1368 ist der Zusatz „Lang“ zur Unterscheidung von Kurzlipsdorf nachweisbar. Die große, spätromanische Feldsteinkirche prägt das Bild des Dorfes. Sie gehört zu den ältesten und mit 25 Metern Länge ebenso zu den größten Kirchen des Flämings. 1875 fiel fast der gesamte westliche Teil des Dorfes einer Feuerbrunst zum Opfer. Wenige facharchäologische Dokumentationen innerhalb der Ortslage erbrachten bislang eine, anhand zugehöriger Funde bis in die (frühe) Neuzeit zurückreichende Schichtenfolge. Keramikscherben, die im Gartenbereich innerhalb des Dorfes entdeckt worden, stammen jedoch ebenfalls aus einem Schichtenkontext und ermöglichen die Datierung dieser Schichten in das deutsche Mittelalter und Slawenzeit, so dass von einer vorzeitigen Besiedlung der Ortslage bereits im slawischen Mittelalter ausgegangen werden darf.

**Schutzumfang:**

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/- neuzeitlichen Dorfanlage. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand. Der Schutz erstreckt sich auf die nicht von archäologischen Dokumentationen erfassten oder zerstörten Bereiche.

**Gründe für die Eintragung in die Denkmalliste:**

Archäologische Quellen sind wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der heutigen Kulturlandschaft. Das Bodendenkmal stellt eine wichtige Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse der mittelalterlichen und neuzeitlichen Bevölkerung im Land Brandenburg dar. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

**Betroffene Flurstücke:**

Langenlipsdorf, Flur 4, Flurstücke 5, 6, 7, 8, 9, 10/1, 10/3, 10/7, 10/12, 11, 12, 13, 14/1, 14/2, 15, 16, 17, 18/1, 19, 20/2, 21, 22, 24, 25, 26, 29/1, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38/3, 38/6, 54, 55, 61, 63, 64, 65, 66, 67/1, 67/2, 68, 69, 70, 71/1, 71/2, 72/1, 72/5, 72/6, 72/7, 72/8, 73, 74/1, 74/2, 76, 77/1, 77/3, 77/4, 78, 79, 80, 81/1, 81/2, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88/3, 88/5, 88/6, 89/1, 89/3, 89/4, 90, 91, 92, 108/2, 160, 223, 226, 227, 23/2, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236

**Nr. 131103, Mittelalterlicher und neuzeitlicher Dorfkern Oehna;  
Mittelalterlicher Friedhof****Beschreibung:**

Erstmals wurde Oehna 1161 in einem Schreiben des Bischofs Wichmann erwähnt. Wichmann von Seeburg, 1152–1192 Erzbischof von Magdeburg, war maßgeblich am Landesausbau beteiligt. So kümmerte er sich um die Besiedlung der Umgebung von Jüterbog, nachdem er dieses im Jahr 1157 zusammen mit Albrecht dem Bären erobert hatte. Im Rahmen facharchäologischer Dokumentationen partieller Erdingriffe gelang es mehrmals, Funde und Erdbefunde des deutschen Mittelalters und der (frühen) Neuzeit zu bergen, die die Besiedlung der Ortschaft seit dem Mittelalter belegen. Insbesondere nahe der Kirche wurden Bestattungen des deutschen Mittelalters dokumentiert, welche die Gründung bzw. Erbauung der im Kern in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bzw. frühe 14. Jahrhundert der Feldsteinkirche untermauert.

**Schutzumfang:**

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/- neuzeitlichen Dorfanlage. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche und unter Wasser erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden und im Dorfteich erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand. Der Schutz erstreckt sich auf die nicht von archäologischen Dokumentationen erfassten oder zerstörten Bereiche.

**Gründe für die Eintragung in die Denkmalliste:**

Archäologische Quellen sind wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der heutigen Kulturlandschaft. Das Bodendenkmal stellt eine wichtige Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse der mittelalterlichen und neuzeitlichen Bevölkerung im Land Brandenburg dar. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung. Im zentralen Dorfteich ist mit der Erhaltung von Bodendenkmalsubstanz aus organischen Materialien zu rechnen.

**Betroffene Flurstücke:**

Oehna, Flur 2, Flurstücke 74, 75, 76, 93

Oehna, Flur 4, Flurstücke 2, 3, 4/3, 4/4, 6, 7, 8, 9, 10/1, 10/2, 11, 13/1, 14, 148, 15, 16/3, 18/12, 18/13, 18/4, 18/5, 18/6, 18/9, 20, 21/1, 21/2, 21/3, 22, 23/1, 23/2, 23/3, 23/4, 23/5, 23/6, 24, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38/1, 38/2, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 56/2, 56/3, 56/4, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65/1, 65/2, 65/3, 65/4, 66/1, 66/13, 66/14, 66/15, 66/16, 66/17, 66/18, 66/19, 66/2, 66/20, 66/21, 66/22, 66/23, 67, 68/5, 68/6, 68/7, 69/1, 69/3, 69/4, 70/2, 70/3, 70/4, 70/5, 71/1, 71/2, 72/1, 72/3, 72/4, 72/5, 73/1, 73/3, 73/4, 74/1, 74/2, 75, 76/1, 76/3, 76/5, 76/6, 77/1, 77/3, 77/4, 78/1, 78/2, 79, 80, 81/5, 81/6, 81/7, 81/8, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 239, 244, 245, 254, 255, 292, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 305, 310, 311, 313, 314



**Nr. 131099, Mittelalterlicher und neuzeitlicher Dorfkern Rohrbeck; Siedlung des Neolithikums und der römischen Kaiserzeit****Beschreibung:**

Rohrbeck wurde als "Rorbeke" um 1162 erstmals urkundlich erwähnt. 1599 brannte das Dorf fast vollständig ab und wurde neu errichtet. Nur kurze Zeit später brachte der 30jährige Krieg erneute Zerstörung mit sich. Bis 1635 gehörte Rohrbeck zum Erzbistum Magdeburg und kam danach zu Kursachsen. Bei mehreren facharchäologischen Dokumentationen partieller, meist linearer Erdingriffe konnten durch Funde und Erdbefunde die bis in das deutsche Mittelalter zurückreichende Besiedlung nachgewiesen werden. Zudem wurde in mitten der Ortslage eine jungsteinzeitliche Siedlung angeschnitten, die neben sehr frühen jungsteinzeitlichen Funden der Linienbandkultur auch Hinterlassenschaften der Kugelamphorenkultur erbrachte. Bereits seit 1939 ist eine Siedlung der römischen Kaiserzeit bekannt, die sich im westlichen Teil des Ortes befindet (Fpl. 6).

**Schutzumfang:**

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/- neuzeitlichen Dorfanlage und die jungsteinzeitliche sowie kaiserzeitliche Siedlung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand. Der Schutz erstreckt sich auf die nicht von archäologischen Dokumentationen erfassten oder zerstörten Bereiche.

**Gründe für die Eintragung in die Denkmalliste:**

Archäologische Quellen sind wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der heutigen Kulturlandschaft. Das Bodendenkmal stellt eine wichtige Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse der mittelalterlichen und neuzeitlichen Bevölkerung im Land Brandenburg dar. Gleichzeitig ist das Bodendenkmal Zeugnis der jungsteinzeitlichen und kaiserzeitlichen Besiedlung der Region. Im Nahbereich zur nördlich angrenzenden Nuthe ist darüber hinaus mit einer sehr guten Erhaltung organischer Bodenfunde zu rechnen, die als leicht vergängliche und daher seltene überlieferte Objekte besonderen Quellenwert für die wissenschaftliche Erschließung vieler Lebensbereiche (z.B. Nahrung, Kleidung, Mobiliar) der Vergangenheit besitzen. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

**Betroffene Flurstücke:**

Rohrbeck, Flur 1, Flurstücke 18, 22, 23, 25/1, 26, 29, 31, 32, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 43, 44, 45, 47, 50, 51/3, 53, 468, 469, 55, 61/7, 61/8, 63/1, 63/2, 64/1, 64/3, 64/4, 65, 66/1, 66/2, 67/1, 67/2, 69/5, 296, 287, 288, 297, 298, 299, 300, 304, 306, 307, 308, 309, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 345, 346, 347, 372, 376, 381, 383, 385, 393, 399, 405, 406, 424, 425, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435  
Rohrbeck, Flur 3, Flurstück 83

**Stadt Dahme/Mark****Nr. 131127, Neuzeitlicher Dorfkern Altsorgefeld****Beschreibung:**

Altsorgefeld wird 1721 erstmals urkundlich als Sorgefeldt erwähnt, 1778 existieren die Vorwerke Alt- und Neusorgefeld. Der inmitten einer geschlossenen Waldlandschaft befindliche Ort weist rund 12 Gehöfte auf und ist ein schönes und gut erhaltenes Beispiel der Dorfgründungen im 18. Jahrhundert.

**Schutzumfang:**

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der im Kartenbild ablesbaren neuzeitlichen Dorfanlage von Altsorgefeld. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Der Schutz erstreckt sich auf die nicht von archäologischen Dokumentationen erfassten oder zerstörten Bereiche.

**Gründe für die Eintragung in die Denkmalliste:**

Archäologische Quellen sind wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der heutigen Kulturlandschaft. Das Bodendenkmal stellt eine wichtige Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse der neuzeitlichen Bevölkerung im Land Brandenburg dar. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

**Betroffene Flurstücke:**

Altsorgefeld, Flur 1, Flurstücke 4/1, 3/1, 5, 9/1, 9/2, 11, 12/1, 12/3, 13/1, 15/3, 15/5, 15/6, 24, 30, 48/2, 49/2, 50/1, 50/2, 50/3, 54/2, 67

**Nr. 131119, Mittelalterlicher und neuzeitlicher Dorfkern Kemnitz****Beschreibung:**

Kemnitz bei Uckro ist ein Straßendorf, welches aufgrund vergleichbar gestalteter Dörfer in engster Nachbarschaft (vgl. Rosenthal und Falkenberg) während des deutschen Mittelalters gegründet worden sein dürfte. Es handelt sich um ein, ursprünglich zentral mit einem Gut versehenes und sukzessive erweitertes Dorf.

**Schutzumfang:**

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden und im Dorfteich befindliche Denkmalsubstanz des Dorfkerns. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche und unter Wasser erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden und im Dorfteich erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

**Gründe für die Eintragung in die Denkmalliste:**

Archäologische Quellen sind wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der heutigen Kulturlandschaft. Das Bodendenkmal stellt eine wichtige Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse der mittelalterlichen/frühneuzeitlichen Bevölkerung im Land Brandenburg dar. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung. Im Dorfteich ist mit der Erhaltung von Bodendenkmalsubstanz aus organischen Materialien zu rechnen.

**Betroffene Flurstücke:**

Kemnitz, Flur 2, Flurstücke 8, 9, 10, 11/1, 11/2, 11/4, 11/6, 11/7, 11/8, 12/1, 12/10, 12/11, 12/2, 12/3, 12/4, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 13, 131, 14, 15/1, 15/2, 15/3, 16, 17, 18/1, 18/2, 19/1, 19/2, 19/3, 19/4, 20, 21, 22, 23, 24/1, 24/2, 24/3, 25, 26, 27, 28/1, 28/2, 28/3, 28/5, 28/6, 28/7, 29, 30, 31/1, 31/2, 31/4, 32/1, 32/2, 32/3, 32/4, 32/5, 37/1, 38/1, 38/2, 40/1, 40/2, 40/3, 41, 42/2, 42/18, 42/21, 42/22, 42/24, 43/2, 43/3, 46, 48/2, 48/4, 88, 91, 96, 109, 110, 111, 112, 113, 115, 116, 117, 126

Kemnitz, Flur 3, Flurstücke 14, 16/2, 28/2, 28/4, 28/5, 28/6, 29, 30

Kemnitz, Flur 5, Flurstücke 48/1, 48/2, 49, 50/3, 53

**Nr. 131090, Mittelalterlicher und neuzeitlicher Dorfkern Kolpien; Mittelalterliche Kirche****Beschreibung:**

Kolpien, seit 1974 als Doppeldorf Schöna-Kolpien geführt, wurde 1376 als "Colpin" erstmals erwähnt. Der Name bedeutet „Siedlung am Schwanenteich“. Eine zentral gelegene Feldsteinkirche scheint aufgrund vergleichbarer Bauten bereits im 13. Jh. gegründet worden zu sein. Die facharchäologische Dokumentation einer Leitungsverlegung erbrachte den Nachweis der bereits im deutschen Mittelalter zurück zu verfolgenden Besiedlung der Ortslage in Form von Keramikscherben sowie Erdbefunden.

**Schutzumfang:**

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/- neuzeitlichen Dorfanlage. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand. Der Schutz erstreckt sich auf die nicht von archäologischen Dokumentationen erfassten oder zerstörten Bereiche.

**Gründe für die Eintragung in die Denkmalliste:**

Die archäologischen Quellen sind ein wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung des Ortes Kolpien. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der Baugeschichte der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten von Hofparzellen. Das Bodendenkmal stellt eine wichtige Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse der mittelalterlichen und neuzeitlichen Bevölkerung im Land Brandenburg dar. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

**Betroffene Flurstücke:**

Kolpien, Flur 6, Flurstücke 1, 2/1, 2/2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33/1, 33/2, 34, 35/1, 35/2, 36, 37, 38, 39, 124/1, 206, 207, 208, 209, 210

**Nr. 131092, Mittelalterlicher und neuzeitlicher Dorfkern Rosenthal****Beschreibung:**

Rosenthal wurde 1328 als "Rosendal" erstmals urkundlich erwähnt. Eine Besonderheit ist die heutige Ortsform, bei der es sich um die Übergangsform zwischen einem Angerdorf und einem Sackgassendorf handelt. Dieses Ortsbild ist noch sehr gut erhalten, vermutlich sind Straßenführung und Hauszeilen aus dem späten Mittelalter überliefert. Bei mehreren baubegleitenden Maßnahmen im Ortskern konnten darüber hinaus mittelalterliche und frühneuzeitliche Erdbefunde und datierende zugehörige Funde erfasst werden.

**Schutzumfang:**

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/- neuzeitlichen Dorfanlage. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden und im Dorfteich erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand. Der Schutz erstreckt sich auf die nicht von archäologischen Dokumentationen erfassten oder zerstörten Bereiche.

**Gründe für die Eintragung in die Denkmalliste:**

Archäologische Quellen sind wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der heutigen Kulturlandschaft. Das Bodendenkmal stellt eine wichtige Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse der mittelalterlichen und neuzeitlichen Bevölkerung im Land Brandenburg dar. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung. Im zentralen Dorfteich ist mit der Erhaltung von Bodendenkmalsubstanz aus organischen Materialien zu rechnen.

**Betroffene Flurstücke:**

Rosenthal, Flur 1, Flurstücke 1/2, 1/4, 1/5, 1/6, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11/1, 11/2, 12, 13, 14, 15/1, 16, 17/1, 17/2, 17/3, 17/4, 17/5, 18, 19, 20, 21/1, 21/2, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 29, 35, 36/1, 37/1, 37/3, 37/4, 38/1, 38/2, 39, 40, 41/1, 41/2, 42/2, 42/3, 42/4, 42/5, 42/6, 43, 45, 46, 47, 48, 49, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57/1, 57/2, 58, 59, 60, 61, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72/2, 73, 89, 265, 266, 267, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276

**Nr. 131086, Mittelalterlicher und neuzeitlicher Dorfkern Schöna; Mittelalterliche Kirche; Siedlung der Eisenzeit****Beschreibung:**

Schöna, seit 1974 als Doppeldorf Schöna-Kolpien geführt, wurde wohl 1346 in der Meißener Bistumsmatrikel erstmals als "Schoenaw oder Schonaw" erwähnt. Der Name bedeutet „Siedlung zur schönen Aue“. Aufgrund der komplizierten Überlieferungsgeschichte der Matrikel ist eine genaue Festlegung auf ein Datum aber schwierig. Belegt wird dieser Zeitrahmen durch die im Ort vorhandene Kirche, eine im Kern romanische Anlage. Sie wurde nach einem Brand im Jahr 1777 in den Jahren 1777-1778 durch den Grundherrn Friedrich von Milkau wieder errichtet. Verschiedene facharchäologisch dokumentierte partielle Erdeingriffe (insbesondere in der Dorfstraße) erbrachten wiederholt den Nachweis einer bis in das deutsche Mittelalter zurückreichenden Besiedlung. Zusätzlich konnten bei der 2008 durchgeführten Kirchensanierung facharchäologische Hinweise auf den Bau bzw. baugeschichtliche Erkenntnisse gesammelt und bis in das Mittelalter zurück datierbare Gräber dokumentiert werden. Insbesondere die Südhälfte der Ortslage erbrachte mehrfach den Nachweis einer urgeschichtlichen bzw. eisenzeitlichen Besiedlung.

**Schutzumfang:**

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/- neuzeitlichen Dorfanlage und die eisenzeitliche Siedlung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand. Der Schutz erstreckt sich auf die nicht zerstörten oder von archäologischen Dokumentationen erfassten Bereiche.

**Gründe für die Eintragung in die Denkmalliste:**

Archäologische Quellen sind wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der Dorfanlage von Schöna. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der Baugeschichte der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten von Hofparzellen. Der eisenzeitliche Siedlungsplatz ist Zeugnis Urgeschichtlicher Siedlungsprozesse und gibt Hinweise auf eine bevorzugte Nutzung des Areals während der prähistorischen Zeit. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

**Betroffene Flurstücke:**

Schöna, Flur 2, Flurstücke 51, 52

Schöna, Flur 3, Flurstücke 15, 16, 17, 18, 19, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36/1, 36/2, 37, 38, 39, 40, 43, 44, 45, 46, 48, 49, 51, 53, 54, 56, 57, 59, 60, 61, 63, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72/1, 72/3, 72/4, 73, 74, 79/1, 79/2, 81/1, 81/2, 82, 83, 84, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 340, 341, 342, 350, 354, 355, 356, 357, 358, 359

**Nr. 131091, Mittelalterlicher und neuzeitlicher Dorfkern Schwebendorf****Beschreibung:**

1368 wurde Schwebendorf erstmals als "Zewelddorf" urkundlich erwähnt. Die Struktur des Rundlings ist mit den um den Dorfteich gruppierten, gut erhaltenen Vierseithöfen noch heute gut zu erkennen.

**Schutzumfang:**

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/- neuzeitlichen Dorfanlage. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche und unter Wasser (Dorfteich) erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden und im Dorfteich erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand. Der Schutz erstreckt sich auf die nicht von archäologischen Dokumentationen erfassten oder zerstörten Bereiche.

**Gründe für die Eintragung in die Denkmalliste:**

Archäologische Quellen sind wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der heutigen Kulturlandschaft. Das Bodendenkmal stellt eine wichtige Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse der mittelalterlichen und neuzeitlichen Bevölkerung im Land Brandenburg dar. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung. Im zentralen Dorfteich ist mit der Erhaltung von Bodendenkmalsubstanz aus organischen Materialien zu rechnen.

Betroffene Flurstücke:

Schwebendorf, Flur 1, Flurstücke 55/1, 55/2, 55/4, 55/5, 55/6, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 75, 76, 77/1, 77/2, 78/3, 78/4, 79/1, 79/2, 79/3, 80/1, 80/2, 81/1, 81/2, 82/1, 82/2, 82/3, 83/1, 83/2, 83/3, 84/1, 84/2, 84/3, 86, 87, 88/1, 88/2, 88/3, 89, 110, 139, 194, 195

#### **Nr. 131120, Neuzeitliche Siedlung Sieb**

Beschreibung:

Sieb, ein ehemaliges Vorwerk und Gut in der Gemarkung Rosenthal, wurde erstmals 1727 erwähnt.

Schutzumfang:

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz das neuzeitliche Vorwerk. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand. Der Schutz erstreckt sich auf die nicht zerstörten oder von archäologischen Dokumentationen erfassten Bereiche.

Gründe für die Eintragung in die Denkmalliste:

Archäologische Quellen sind wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der heutigen Kulturlandschaft. Das Bodendenkmal stellt eine wichtige Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse der frühdeutschen Bevölkerung im Land Brandenburg dar. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

Betroffene Flurstücke:

Rosenthal, Flur 1, Flurstücke 35, 36, 37, 38, 39/4, 43/3, 43/4, 43/6, 45/1, 46, 48/2, 48/3, 48/4, 48/5, 49/4, 76, 77, 78, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89

#### **Nr. 131098, Mittelalterlicher und neuzeitlicher Dorfkern Zagelsdorf; Mittelalterlicher Turmhügel**

Beschreibung:

Zagelsdorf, wahrscheinlich das "Dorf auf feuchtem Grund", wird 1346 erstmals als "Zagelstorff" erwähnt. Am nordwestlichen Ortsrand im Bereich des heutigen Gutshauses befindet sich ein in das frühe deutsche Mittelalter zu datierender Turmhügel (Fpl. 2).

Schutzumfang:

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/- neuzeitlichen Dorfanlage. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand. Der Schutz erstreckt sich auf die nicht von archäologischen Dokumentationen erfassten oder zerstörten Bereiche.

Gründe für die Eintragung in die Denkmalliste:

Archäologische Quellen sind wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der heutigen Kulturlandschaft. Das Bodendenkmal stellt eine wichtige Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse der mittelalterlichen und neuzeitlichen Bevölkerung im Land Brandenburg dar. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

Betroffene Flurstücke:

Zagelsdorf, Flur 1, Flurstücke 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12/1, 12/2, 13, 14, 16, 17, 18/1, 18/2, 19/1, 19/2, 20, 21, 24, 25, 26, 27, 28, 29/1, 29/2, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 148, 150, 160, 300, 355, 356, 357, 358, 391, 392

## **Gemeinde Ihlow**

### **Nr. 131095, Mittelalterlicher und neuzeitlicher Dorfkern Bollensdorf**

Beschreibung:

Die erste urkundliche Erwähnung von Bollensdorf als "Boldenstede" (vermutlich falsch aufgelöst von Boldenst. = Boldenstorp) geht auf das Jahr 1368 zurück. Im 18. Jh. nahm die Entwicklung des Dorfes einen enormen Aufschwung, wesentlich geprägt durch das Gut. Noch heute gehören zum typischen Ortsbild Dreiseithöfe mit giebelständigen Wohnhäusern, die vorwiegend aus den Jahren nach 1848 stammen, da das Dorf zu diesem Zeitpunkt fast völlig den Flammen zum Opfer fiel. An der Stelle des 1945 abgebrannten Gutshauses schufen sich die Bollensdorfer 1952 ihre eigene kleine Fachwerkkirche. Im Rahmen einer facharchäologischen Dokumentation eines partiellen linearen Erdingriffs gelang es, die o.g. Brandschichten sowie ältere darunter liegende Schichten zu erfassen, deren Abfolge bislang bis in die (frühe) Neuzeit zurück verfolgt werden kann.

Schutzumfang:

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Ortsanlage von Borgisdorf. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand. Der Schutz erstreckt sich auf die nicht von archäologischen Dokumentationen erfassten oder zerstörten Bereiche.

Gründe für die Eintragung in die Denkmalliste:

Archäologische Quellen sind wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jahrhundert zurückgehenden Dorfanlage von Bollensdorf. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der Baugeschichte der Kirche und der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten von Hofparzellen. Die Analyse der Bestattungen des Kirchhofes ermöglicht Aussagen zu den Jenseitsvorstellungen und Lebensbedingungen der Bevölkerung vergangener Jahrhunderte. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Betroffene Flurstücke:

Bollensdorf, Flur 1, Flurstücke 8, 81, 50/1, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 64, 66, 67/1, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 79, 314, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385

**Nr. 131118, Neuzeitlicher Dorfkern Karlsdorf****Beschreibung:**

Karlsdorf wurde 1777 als Carlsdorf erstmals erwähnt. Das kleine Dorf besteht nur aus wenigen Hofstellen, die bis vor einigen Jahrzehnten alle auf derselben Straßenseite lagen. Karlsdorf ist ein gut erhaltenes Beispiel neuzeitliche Dorfgründungen.

**Schutzumfang:**

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der neuzeitlichen Dorfanlage. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand. Der Schutz erstreckt sich auf die nicht zerstörten oder von archäologischen Dokumentationen erfassten Bereiche.

**Gründe für die Eintragung in die Denkmalliste:**

Archäologische Quellen sind wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der heutigen Kulturlandschaft. Das Bodendenkmal stellt eine wichtige Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse der neuzeitlichen Bevölkerung und der Entwicklung von Siedlungsstrukturen im Land Brandenburg dar. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

**Betroffene Flurstücke:**

Mehlsdorf, Flur 6, Flurstücke 24, 25, 26, 27, 28, 41/3, 42, 43, 44/1, 44/2, 45/1, 45/2, 46/1

**Nr. 131097, Mittelalterlicher und neuzeitlicher Dorfkern Niendorf****Beschreibung:**

Niendorf findet 1368 als "Nuwendorf" seine früheste Erwähnung, 1579 wird es als "Nientorp" geführt. Die typische Angerform mit dem sehr großen zentralen Teich ist in der heutigen Dorfstruktur noch sehr gut abzulesen.

**Schutzumfang:**

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden und im Dorfteich befindliche Denkmalsubstanz der mittelalterlich/-frühneuzeitlichen Siedlung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche und unter Wasser erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden und im Dorfteich erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

**Gründe für die Eintragung in die Denkmalliste:**

Archäologische Quellen sind wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der heutigen Kulturlandschaft. Das Bodendenkmal stellt eine wichtige Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse der mittelalterlichen und neuzeitlichen Bevölkerung im Land Brandenburg dar. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung. Im zentralen Dorfteich ist mit der Erhaltung von Bodendenkmalsubstanz aus organischen Materialien zu rechnen.

**Betroffene Flurstücke:**

Niendorf, Flur 1, Flurstücke 34/3, 34/4, 34/5, 35, 36, 37, 38, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 60, 61, 62, 68, 69, 70, 72, 73, 74



